

Versammlungsunterlagen

Mitgliederversammlung

29. März 2019
18.00 Uhr (Einlass)
19.00 Uhr (Beginn)

Congress-Centrum Ost der Koelnmesse (Congress-Saal)

Deutz-Mülheimer-Straße 51
50679 Köln

Tagesordnung

1. Feststellung der Stimmliste
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Genehmigung des Jahresabschlusses
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen gemäß § 10 der Satzung
7. Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr
8. Anträge

AKTIVA	31.12.2017 in €	in %	Veränderung in €	31.12.2018 in €	in %
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	143.562,84	0,05%	50.109,65	193.672,49	0,06%
II. Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	142.298.955,77	45,30%	-2.789.119,82	139.509.835,95	43,52%
technische Anlagen und Maschinen	1.185.454,91	0,38%	-115.204,92	1.070.249,99	0,33%
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.559.272,81	1,45%	425.750,29	4.985.023,10	1,55%
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	671.441,21	0,21%	2.612.369,14	3.283.810,35	1,02%
	148.715.124,70	47,34%	133.794,69	148.848.919,39	46,43%
III. Finanzanlagen					
Ausleihungen an ADAC Verbund	2.000.000,00	0,64%	0,00	2.000.000,00	0,62%
Beteiligungen	14.300,51	0,00%	0,00	14.300,51	0,00%
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.844.859,81	28,60%	11.120.505,49	100.965.365,30	31,49%
Sondervermögen Pensionen	15.000.000,00	4,77%	0,00	15.000.000,00	4,68%
	106.859.160,32	34,02%	11.120.505,49	117.979.665,81	36,80%
Summe Anlagevermögen	255.717.847,86	81,40%	11.304.409,83	267.022.257,69	83,29%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	490.041,14	0,16%	30.819,34	520.860,48	0,16%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.457,77	0,02%	210.815,42	284.273,19	0,09%
Forderungen gegenüber ADAC Verbund	6.467.507,31	2,06%	-1.136.650,77	5.330.856,54	1,66%
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.295.872,64	0,73%	15.829,11	2.311.701,75	0,72%
	8.836.837,72	2,81%	-910.006,24	7.926.831,48	2,47%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
Kassenbestand	187.675,38	0,06%	-9.882,80	177.792,58	0,06%
EC-Cash u. Kreditkarten	157.607,25	0,05%	-39.819,79	117.787,46	0,04%
Bankguthaben	29.423.023,42	9,37%	8.133.314,69	37.556.338,11	11,71%
Festgeld	18.957.125,67	6,03%	-11.904.142,21	7.052.983,46	2,20%
	48.725.431,72	15,51%	-3.820.530,11	44.904.901,61	14,01%
Summe Umlaufvermögen	58.052.310,58	18,48%	-4.699.717,01	53.352.593,57	16,64%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	369.537,30	0,12%	-149.967,80	219.569,50	0,07%
Bilanzsumme	314.139.695,74	100,00%	6.454.725,02	320.594.420,76	100,00%
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Vermögen	158.301.205,97	50,39%	5.100.843,27	163.402.049,24	50,97%
II. Rücklagen	94.994.521,00	30,24%	506.598,00	95.501.119,00	29,79%
Freie Rücklagen	91.700.000,00	29,19%	0,00	91.700.000,00	28,60%
Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen)	3.294.521,00	1,05%	506.598,00	3.801.119,00	1,19%
III. Bilanzgewinn	5.100.843,27	1,62%	-2.630.841,89	2.470.001,38	0,77%
	258.396.570,24	82,26%	2.976.599,38	261.373.169,62	81,53%
B. Rückstellungen					
I. Pensionsrückstellungen	22.304.502,00	7,10%	2.584.382,00	24.888.884,00	7,76%
II. Steuerrückstellungen	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
III. Sonstige Rückstellungen	3.355.536,66	1,07%	-1.341.413,11	2.014.123,55	0,63%
	25.660.038,66	8,17%	1.242.968,89	26.903.007,55	8,39%
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.230.342,55	0,71%	88.574,95	2.318.917,50	0,72%
II. Verbindlichkeiten gegenüber ADAC Verbund	3.866.806,34	1,23%	2.037.188,05	5.903.994,39	1,84%
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3.832.758,27	1,22%	-861.946,11	2.970.812,16	0,93%
	9.929.907,16	3,16%	1.263.816,89	11.193.724,05	3,49%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.153.179,68	6,42%	971.339,86	21.124.519,54	6,59%
Bilanzsumme	314.139.695,74	100,00%	6.454.725,02	320.594.420,76	100,00%

	2017 Ist €	2018 Etat €	2018 Ist €	2019 Etat €
1 Umsatzerlöse				
<i>Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen</i>	39.905.096	42.767.000	44.111.414	45.481.295
<i>Warenverkaufserlöse</i>	1.232.440	1.276.400	1.130.545	1.344.300
<i>Provisionserlöse</i>	8.748.752	8.653.624	7.797.289	8.278.627
<i>Erlöse Veranstaltungen</i>	6.445.202	5.229.700	7.039.855	5.341.500
<i>Erträge aus Vermietungen</i>	7.032.142	7.300.960	7.556.389	7.601.852
<i>Sonstige Erlöse/Erträge</i>	9.763.816	8.998.604	10.564.674	9.188.187
Summe Umsatzerlöse	73.127.447	74.226.288	78.200.166	77.235.761
2 Personalaufwendungen	-24.415.897	-26.497.642	-26.551.576	-28.843.558
3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-6.273.486	-5.918.381	-5.553.007	-4.928.357
4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.858.842	-38.333.465	-42.028.345	-39.822.255
<i>Raumkosten, Mieten, Instandh.</i>	-5.149.696	-5.473.930	-5.201.184	-5.218.899
<i>Verwaltungskosten</i>	-19.024.771	-21.033.990	-21.882.619	-20.965.395
<i>Leistungsmitfinanzierung I Pannenhilfe</i>	-7.681.481	-9.130.800	-9.099.240	-10.141.255
<i>Leistungsmitfinanzierung II Vers.-Steuer</i>	0	0	-3.146.434	-845.333
<i>Wareneinkauf/-lieferungen/-versand</i>	-1.078.637	-1.001.116	-808.703	-983.675
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	-1.924.257	-1.693.628	-1.890.165	-1.667.698
Summe Aufwendungen	-65.548.224	-70.749.487	-74.132.929	-73.594.170
Betriebsergebnis	7.579.223	3.476.801	4.067.237	3.641.591
5 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
6 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.497.755	1.125.000	1.679.894	1.289.500
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.608	34.000	44.182	34.000
8 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.930.686	-500.000	-2.455.213	-2.625.039
Finanzergebnis	-381.323	659.000	-731.137	-1.301.539
10 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.197.900	4.135.801	3.336.100	2.340.052
11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.816	-424.000	14.542	-340.100
12 Sonstige Steuern	-341.917	-352.701	-374.042	-353.223
13 Jahresüberschuss	6.917.798	3.359.100	2.976.599	1.646.729
14 Einstellungen in freie Rücklagen	-1.300.000	0	0	0
15 Einstellungen in zweckgeb. Rücklagen (Pensionen gem. § 253 Abs. 6 HGB)	-516.955	0	-506.598	0
16 Bilanzgewinn	5.100.843	3.359.100	2.470.001	1.646.729

	2017 Ist €	2018 Etat €	2018 Ist €	2019 Etat €
Ergebnisse der Leistungsbereiche				
Mitgliederbeiträge	39.905.096	42.767.000	40.964.980	44.635.962
ADAC Pannenhilfe	-7.681.481	-9.130.800	-9.099.240	-10.141.255
Mitgliederverwaltung und -betreuung	-4.187.832	-5.991.515	-4.703.531	-5.650.647
Verkehr, Technik und Verbraucherschutz	-2.679.817	-3.201.549	-2.723.086	-3.271.033
Tourismus	-1.894.662	-1.534.027	-1.449.597	-1.238.524
Motorsport und Ortsclubbetreuung	-1.042.001	-2.069.785	-1.141.911	-2.037.973
Telefonservice	-2.064.952	-2.732.672	-2.698.786	-3.514.100
Stationärer Service	-5.534.697	-7.117.176	-7.798.472	-8.218.116
ADAC Onlineshop	258.452	52.820	66.682	142.144
Öffentlichkeitsarbeit	-519.341	-675.477	-584.815	-711.791
Vermögens- und Immobilienverwaltung	-1.003.679	-218.398	821.922	1.242.629
Sonstige Leistungsbereiche	-5.975.863	-6.671.621	-7.586.910	-7.595.705
Betriebsergebnis	7.579.223	3.476.801	4.067.237	3.641.591
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.497.755	1.125.000	1.679.894	1.289.500
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51.608	34.000	44.182	34.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.930.686	-500.000	-2.455.213	-2.625.039
Finanzergebnis	-381.323	659.000	-731.137	-1.301.539
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.197.900	4.135.801	3.336.100	2.340.052
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.816	-424.000	14.542	-340.100
Sonstige Steuern	-341.917	-352.701	-374.042	-353.223
Jahresüberschuss	6.917.798	3.359.100	2.976.599	1.646.729
Einstellungen in freie Rücklagen	-1.300.000	0	0	0
Einstellungen in zweckgeb. Rücklagen (Pensionen gem. § 253 Abs. 6 HGB)	-516.955	0	-506.598	0
Bilanzgewinn	5.100.843	3.359.100	2.470.001	1.646.729

Nachfolgender Bestätigungsvermerk bezieht sich auf die durchgeführte Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018. Der geprüfte Jahresabschluss besteht aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Das Zahlenwerk ist in den nachfolgenden Anlagen in der Jahresbilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung (Spalten IST 2017 und IST 2018) ausgewiesen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Nordrhein e.V. den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Nordrhein e.V.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Nordrhein e.V., bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung seiner Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung seiner Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 05.02.2019

W+ST WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dieter Schneider

- Wirtschaftsprüfer -



Ursula Henze

- Wirtschaftsprüferin -

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahlen gemäß § 10 der Satzung

- Wahl der Vorstandsmitglieder für den Ausschuss für Mitgliederleistungen, Ausschuss für Ortsclubangelegenheiten sowie für den Ausschuss für Sport
- Wahl von jeweils zwei Mitgliedern für den Ausschuss für Mitgliederleistungen, Ausschuss für Verkehr und Technik, Ausschuss für Ortsclubangelegenheiten, Ausschuss für Finanzen sowie für den Ausschuss für Sport
- Wahl eines Rechnungsprüfers